



Hygienekonzept

zur Jugendversammlung und zur Jahreshauptversammlung des Skiclubs Schluchsee für die Vereinsjahre 2019/2020 und 2020/2021 am 12.11.2021 im Kurhaus Schluchsee, großer Kursaal

Erstellt auf der Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 15.10.2021 [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg-baden-wuerttemberg.de))

Allgemeines

Zum Schutz unserer aktiven und passiven Mitglieder und aller anderen Teilnehmer*innen unserer Jahreshauptversammlungen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

An den Versammlungen gilt die sogenannte 3 G-Regel!

Es können nur Personen teilnehmen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, oder die nach einer Covid-19 Infektion vollständig genesen sind, oder Personen, die einen gültigen negativen Coronatest vorlegen können.

Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren, sofern sie asymptomatisch sind. Für sie gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung. (FFP2- oder OP-Maske)

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sicher zu stellen. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben. An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Maßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an den Veranstaltungen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden.
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch Husten oder Niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen / Niesen / Husten gründlich die Hände waschen.
- Bei der Veranstaltung werden die Namen und die Telefonnummern aller Anwesenden mittels Datenerhebungsblatt protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

Tragen von medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske)

- Diese ist von allen Beteiligten mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in den Pausen zu beachten.
- In regelmäßigen Abständen sollte für 5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise eine durchgehende Belüftung.

Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte, usw.) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung / Desinfektion nach jeder Nutzung erfolgen.
- Getränke werden am Tisch angeboten und stehen im Vorfeld der Veranstaltung bereit.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung auszuschließen.
- Der Skiclub Schluchsee e. V. als Veranstalter ist über eventuelle Ansteckungen durch den/die betroffenen Teilnehmer/in und aufgetretene Symptome unverzüglich zu informieren.
- Aufgetretene Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Skiclub Schluchsee e.V. dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und dieses bei der Kontaktnachverfolgung durch den Skiclub Schluchsee e.V. unterstützt.



Karl-Heinz Meßmer Skiclub Schluchsee 1. Vorsitzender